



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 2. September 2024

Nr. 39

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Institutsordnung für das GEMIT – Institut für Geschäftsprozessmanagement und IT der Hochschule Niederrhein vom 29. August 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ordnung zur Änderung der Institutsordnung für das GEMIT - Institut für Geschäftsprozessmanagement und IT der Hochschule Niederrhein

Vom 29. August 2024

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 Satz 2 und 29 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften (FB08) am 16. Mai 2024 und Wirtschaftsingenieurwesen (FB09) am 04. Juli 2024 folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Institutsordnung für das GEMIT – Institut für Geschäftsprozessmanagement und IT der Hochschule Niederrhein wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird das Wort „Semester“ ersetzt durch das Wort „Geschäftsjahr“.
2. Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Weitere Sitzungen können nach Bedarf einberufen werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

----- (Datum, Unterschrift)

Prof. Dr. René Treibert, Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (FB08)

----- (Datum, Unterschrift)

Prof. Dr. Ralph Pernice, Dekan des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen (FB09)

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Fachbereiche 08 und 09 der Hochschule Niederrhein vom 16. Mai 2024 und 04. Juli 2024 sowie der Bestätigung durch das Präsidium vom 13. August 2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 29. August 2024

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald